

Frau
Gemeinderatspräsidentin
Beatrice Gmür
Nordstrasse 16a
8820 Wädenswil



www.bfpw.ch



Wädenswil, 9. Juli 2018

Motion Bauabrechnungen

Die Abnahme der Rechnung 2017 wurde aus der Sicht des Forums zum Trauerspiel für den Stadtrat bezüglich der Bauabrechnungen. Das BFPW war die einzige politische Gruppierung, welche die Bauabrechnungen in der Rechnung 2017 abgelehnt hat.

Es kann und darf nicht sein, dass der Gemeinderat bzw. eine Sub-Kommission Investitionen der GRPK erst nach fünf resp. zehn Jahren die Bauabrechnungen prüfen kann.

Die BFPW/EDU-Fraktion erwartet vom Stadtrat eine Änderung im Prozessablauf bei Neu- und Umbauten.

1. Der Stadtrat bzw. die jeweilige verantwortliche Baukommission informiert proaktiv, einmal im Semester die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder schriftlich über den Stand aller laufenden, bewilligten Bauprojekte bezüglich:
 - a) Stand der Arbeiten
 - b) Baukostenstand (Einhaltung des bewilligten Kreditrahmens)
 - c) wird der Submissionsleitfaden angewendet, die Schwellenbeträge ausgenützt
 - d) Information über allfällige Probleme/Verzögerungen am Bauprojekt
 - e) Information über die 2-jährige Garantieabnahme
2. Der Stadtrat legt die definitive oder die provisorische Bauabrechnung spätestens zwölf Monate nach Fertigstellung/Übergabe des Objekts einer Kommission des Gemeinderates (z.B. Subkommission Investitionen der GRPK) zur Prüfung vor. Nebst der Bauabrechnungen sind alle übrigen relevanten Dokumente wie Garantien, Entschiede über Arbeitsvergaben, etc. vorzulegen.

Aus unserer Sicht muss einerseits das Controlling durch den Stadtrat selbst und der Informationsfluss an den Gemeinderat verbessert werden. Es geht hier um die Ausgabe von Steuergeldern, welche sorgfältig investiert werden müssen.

Freundliche Grüsse
BFPW/EDU-Fraktion
Ivo Peyer / Hans Peter Andreoli / Bruno Zürcher